



SHI-PRODUKTPASS

Produkte finden - Gebäude zertifizieren

SHI-Produktpass-Nr.:

15326-10-1002

DELTA®-MAXX FAMILIE

Warengruppe: Unterdeckbahnen

DÖRKEN

Dörken Membranes
Wetterstraße 58
58313 Herdecke



Produktqualitäten:



Köttner

Helmut Köttner
Wissenschaftlicher Leiter
Freiburg, den 24.09.2025



Inhalt

■ QNG - Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude	1
■ DGNB Neubau 2023	2
■ DGNB Neubau 2018	3
■ BNB-BN Neubau V2015	4
■ EU-Taxonomie	5
■ BREEAM DE Neubau 2018	6
Produktsiegel	7
Rechtliche Hinweise	8
Technisches Datenblatt/Anhänge	9

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.





Produkt:

DELTA®-MAXX FAMILIE

SHI Produktpass-Nr.:

15326-10-1002

DÖRKEN

QNG - Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude

Das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude, entwickelt durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), legt Anforderungen an die ökologische, soziokulturelle und ökonomische Qualität von Gebäuden fest. Das Sentinel Holding Institut prüft Bauprodukte gemäß den QNG-Anforderungen für eine Zertifizierung und vergibt das QNG-ready Siegel. Das Einhalten des QNG-Standards ist Voraussetzung für den KfW-Förderkredit. Für bestimmte Produktgruppen hat das QNG derzeit keine spezifischen Anforderungen definiert. Diese Produkte sind als nicht bewertungsrelevant eingestuft, können jedoch in QNG-Projekten genutzt werden.

Kriterium	Pos. / Bauproduktgruppe	Betrachtete Stoffe	QNG Freigabe
3.1.3 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien	nicht zutreffend	nicht zutreffend	QNG-ready nicht bewertungsrelevant



Produkt:

DELTA®-MAXX FAMILIE

SHI Produktpass-Nr.:

15326-10-1002

DÖRKEN

DGNB Neubau 2023

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude. Die Version 2023 setzt hohe Standards für ökologische, ökonomische, soziokulturelle und funktionale Aspekte während des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 03.05.2024 (3. Auflage)			nicht bewertungsrelevant

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 29.05.2025 (4. Auflage)	nicht zutreffend		nicht bewertungsrelevant



Produkt:

DELTA®-MAXX FAMILIE

SHI Produktpass-Nr.:

15326-10-1002

DÖRKEN

DGNB Neubau 2018

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt			nicht bewertungsrelevant



Produkt:

DELTA®-MAXX FAMILIE

SHI Produktpass-Nr.:

15326-10-1002

DÖRKEN

BNB-BN Neubau V2015

Das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen ist ein Instrument zur Bewertung von Büro- und Verwaltungsgebäuden, Unterrichtsgebäuden, Laborgebäuden sowie Außenanlagen in Deutschland. Das BNB wurde vom damaligen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) entwickelt und unterliegt heute dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

Kriterium	Pos. / Bauprodukttyp	Betrachtete Schadstoffgruppe	Qualitätsniveau
1.1.6 Risiken für die lokale Umwelt			nicht bewertungsrelevant



Produkt:

DELTA®-MAXX FAMILIE

SHI Produktpass-Nr.:

15326-10-1002

DÖRKEN

EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie klassifiziert wirtschaftliche Aktivitäten und Produkte nach ihren Umweltauswirkungen. Auf der Produktebene gibt es gemäß der EU-Verordnung klare Anforderungen zu Formaldehyd und flüchtigen organischen Verbindungen (VOC). Die Sentinel Holding Institut GmbH kennzeichnet qualifizierte Produkte, die diesen Standard erfüllen.

Kriterium	Produkttyp	Betrachtete Stoffe	Bewertung
DNSH - Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung		Stoffe nach Anlage C	EU-Taxonomie konform
Nachweis: Herstellererklärung vom 01.08.2025			



Produkt:

DELTA®-MAXX FAMILIE

SHI Produktpass-Nr.:

15326-10-1002

DÖRKEN

BREEAM DE Neubau 2018

BREEAM (Building Research Establishment Environmental Assessment Methodology) ist ein britisches Gebäudebewertungssystem, welches die Nachhaltigkeit von Neubauten, Sanierungsprojekten und Umbauten einstuft. Das Bewertungssystem wurde vom Building Research Establishment (BRE) entwickelt und zielt darauf ab, ökologische, ökonomische und soziale Auswirkungen von Gebäuden zu bewerten und zu verbessern.

Kriterium	Produktkategorie	Betrachtete Stoffe	Qualitätsstufe
Hea 02 Qualität der Innenraumluft			nicht bewertungsrelevant



Produkt:

DELTA®-MAXX FAMILIE

SHI Produktpass-Nr.:

15326-10-1002

DÖRKEN

Produktsiegel

In der Baubranche spielt die Auswahl qualitativ hochwertiger Materialien eine zentrale Rolle für die Gesundheit in Gebäuden und deren Nachhaltigkeit. Produktlabels und Zertifikate bieten Orientierung, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Allerdings besitzt jedes Zertifikat und Label eigene Prüfkriterien, die genau betrachtet werden sollten, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Bedürfnissen eines Bauvorhabens entsprechen.



Produkte mit dem QNG-ready Siegel des Sentinel Holding Instituts eignen sich für Projekte, für welche das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) angestrebt wird. QNG-ready Produkte erfüllen die Anforderungen des QNG Anhangdokument 3.1.3 "Schadstoffvermeidung in Baumaterialien". Das KfW-Kreditprogramm Klimafreundlicher Neubau mit QNG kann eine höhere Fördersumme ermöglichen.



Produkt:

DELTA®-MAXX FAMILIE

SHI Produktpass-Nr.:

15326-10-1002

DÖRKEN

Rechtliche Hinweise

(*) Die Kriterien dieses Steckbriefs beziehen sich auf das gesamte Bauobjekt. Die Bewertung erfolgt auf der Ebene des Gebäudes. Im Rahmen einer sachgemäßen Planung und fachgerechten Installation können einzelne Produkte einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis der Bewertung leisten. Das Sentinel Holding Institut stützt sich einzig auf die Angaben des Herstellers.

Alle Kriterien finden Sie unter:

<https://www.sentinel-holding.eu/de/Themenwelten/Pr%C3%BCfverfahren/kriterien%20f%C3%BCr%20Produkte>

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.



Herausgeber

Sentinel Holding Institut GmbH
Bötzingen Str. 38
79111 Freiburg im Breisgau
Tel.: +49 761 59048170
info@sentinel-holding.eu
www.sentinel-holding.eu

Technisches Datenblatt

DELTA®-MAXX PLUS

Langlebige und durchsturz sichere Unterdeck- und Unterspannbahn mit patentierten Selbstkleberändern für eine material- und kostensparende Verlegung zum Schutz von belüfteten und unbelüfteten Dächern.



Eigenschaften	Methode	Werte/Beschreibung
Beschreibung		
Anwendung	–	Für vollgedämmte Steildächer. Entspricht dem ZVDH-Produktdatenblatt UDB/USB. Geeignet für Behelfsdeckung. Auch für kleinere geschalte Flächen geeignet.
Material	–	Speicherfähiges Polyestervlies mit wasserdichter, dampfdurchlässiger PU-Beschichtung und doppelten Selbstkleberändern.
Besondere Eigenschaften	–	Geringerer Materialverbrauch / minimaler Verschnitt dank der doppelten Klebestreifen (die Bahn kann einfach gedreht und direkt weiterverwendet werden). Materialeinsparungen: bis zu 30 %.
Flächengewicht	EN 1849-2	ca. 190 g/m ²
Dicke	–	ca. 0,4 mm
Geradheit (≤ 30 mm/10 m)	EN 1848-2	bestanden
Wasserdichtheit		
Wasserdichtheit vor und nach Alterung (336 h UV + 90 d bei 70 °C)	EN 1928	W1
Wasserdichtheit nach Langzeitbeanspruchung (448 d bei 5±2 m/s; 70 °C)	EAD 030218-01-0402	W1
Wasserdichtheit der Perforationspunkte von Schrauben und Nägeln	EAD 030218-01-0402	bestanden
Wasserdichtheit der Nähte	EN 1928	W1
Schlagregentest	Test TU-Berlin	dicht
Wasserdampfdurchlässigkeit		
S_d-Wert	EN ISO 12572	ca. 0,17 m
Diffusionswiderstand μ	–	ca. 425
Wasserdampfdurchlässigkeit	EN ISO 12572	ca. 1,1 · 10 ⁻⁹ kg/m ² · s · Pa
Mechanische Eigenschaften		
Reißfestigkeit längs/quer	EN 12311-1	ca. 450/400 N/5 cm
Reißfestigkeit nach Alterung (336 h UV + 90 d bei 70 °C) längs/quer	EN 12311-1	ca. 360/320 N/5 cm
Dehnung längs/quer	EN 12311-1	ca. 32–58 % / 40–80 %
Weiterreissfestigkeit/Nagelausreißfestigkeit längs/quer	EN 12310-1	ca. 340/370 N
Maßhaltigkeit	EN 1107-2	<1,0 %
Flexibilität bei niedrigen Temperaturen / Kältebiegeverhalten	EN 1109	-25 °C
Sonstige Eigenschaften		
Brandverhalten	EN 13501-1	B-s1, d2
Brandkennziffer	VKF	4,2
Luftdurchlässigkeit	EN 12114	<0,1 m ³ /h · m ²
Temperaturbeständigkeit	–	-40 °C bis +80 °C
Langzeitbeständigkeit	EAD 030218-01-0402	Nutzungsdauer >25 Jahre
Kurzzeitige maximale Temperaturbelastung (<8 Stunden/Tag)	–	+120 °C
UV-bezogene Freibewitterungsdauer	–	12 Wochen

Behelfsdeckungsfunktion	–	6 Wochen
Dichte	–	ca. 475 kg/m³
Wärmeleitfähigkeit	–	ca. 0,17 W/m × K
Spezifische Wärmekapazität c	–	ca. 1.000 J/kg × K
Abmessungen	–	50 m × 1,50 m
Rollengewicht	–	ca. 14 kg
Palettierung	–	18 Rollen/Palette
CE-Konformität	EAD 030218-01-0402, 13859-1+2	ja
Zertifizierungen	–	UDB/USB gemäß ZVDH. Erhöhte Anforderung zur Alterung: bestanden, ZVDH-Produktdatenblatt Tabelle 1 Europäische Technische Bewertung ETA-20/0405 (Nutzungsdauer > 25 Jahren, Wasserdichtheit der Perforationspunkte)
Externe Prüfzeugnisse	–	Durchsturzicherheit gemäß DGUV-Test

Zubehör• **DELTA®-MULTI-BAND:**

Klebeband zur Verklebung und Reparatur aller DELTA®-Folien (jeweils auf der bedruckten Folienoberseite) sowie zum Anschluss an alle vergleichbaren Untergründe und solche aus Kunststoff (hart), Metall, glattes Holz und Holzwerkstoffe. Für Innen- und Außenanwendung geeignet.

Material: lösemittel- und weichmacherfreier Reinacrylatklebstoff auf gitterarmerter UV-stabiler PE Deckfolie mit Trennpapier.

Mit den Anforderungen der DIN 4108-11 konform.

Abmessungen: 60 mm / 100 mm* / 150 mm* (*mit geteiltem Trennpapier)

• **DELTA®-FLEXX-BAND FG 80 / FG 150:**

Dicht- und Anschlussband geeignet für Außen- und Innendetails wie z. B. Rohrdurchdringungen, Kabel oder schwierige Details. Dicke ca. 2 mm.

Material: lösungsmittelfreier Butylkautschukkleber auf spezieller PE-Folie mit silikonisierter PE-Abdeckfolie, mittig geteilt.

Abmessung: 6 m × 80 mm / 10 m × 150 mm.

Auch als DELTA®-FLEXX-BAND F 100 mit faseriger Oberfläche erhältlich: 10 m × 100 mm.

• **DELTA®-TILAXX ULTRA**

Universell einsetzbarer, lösungsmittelfreier, dauerelastischer Dicht- und Haftkleber für alle DELTA®-Bahnen in Außen- und Innenanwendungen vom Keller bis zum Dach.

Auch geeignet für den luftdichten Anschluss von DELTA®-Luft- und Dampfsperren/-bremsen auf Putz, Beton, Holz oder anderen bauüblichen Untergründen.

Material: Hybridkleber auf Basis von MS-Polymeren (modifizierte Silane)

Füllgewicht: 290 ml pro Kartusche.

• **DELTA®-THAN:**

Dauerelastischer Kartuschenkleber aus Spezialkautschuk für die Außenanwendung, zum Verkleben und Verbinden von DELTA®-Bahnen. (für die Verklebung der Unterseite von DELTA®-MAXX PLUS geeignet)

Füllgewicht: 310 ml pro Kartusche / 600 ml pro Schlauchbeutel.

Verbrauch: ca. 7 lfm/Kartusche bzw. ca. 14 lfm/Schlauchbeutel

• **DELTA®-SCHAUM-BAND:**

Nagelabdichtungsband von der Rolle aus VPE Schaum. Zur Abdichtung von Nagelstellen. Einseitig klebendes Dichtband. Montage auf Bahnoberfläche oder Konterlattung.

Abmessungen: 40 mm × 30 m (DELTA®-SB 40) / 50 mm × 30 m (DELTA®-SB 50) / 60 mm × 30 m (DELTA®-SB 60) / 70 mm × 30 m (DELTA®-SB 70) / 80 mm × 30 m (DELTA®-SB 80)

Der Inhalt dieses Datenblattes gibt den Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die aufgeführten Informationen entbinden nicht von eigenverantwortlichem Verhalten. Mit der Veröffentlichung dieses Datenblattes verlieren vorherige Versionen ihre Gültigkeit. Fehler (Irrtümer) und Schreibfehler vorbehalten.



LIEFERANTENERKLÄRUNG

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

DELTA® - MAXX X

1. REACH

1.1 ALLGEMEIN

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe („REACH“) ist das oben genannte Produkt als Erzeugnis definiert und unterliegt als solches keiner Registrierungspflicht gemäß REACH.

Die eingesetzten Rohstoffe unterliegen entweder keiner Registrierungspflicht (Polymere) oder wurden durch unsere Lieferanten und/ oder den Herstellern registriert oder sind im Europäischen Chemikalieninventar gemeldet.

Aus dem oben genannten Produkt werden bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine chemischen Stoffe freigesetzt.

Alle Hersteller, Importeure und nachgeschaltete Anwender müssen sicherstellen, dass die chemischen Stoffe, die sie herstellen, in Verkehr bringen und/ oder verwenden die menschliche Gesundheit und/ oder die Umwelt nicht nachteilig beeinflussen. Sie sind verpflichtet die von den Stoffen ausgehende Gefährdung zu untersuchen und die von den Stoffen ausgehenden Risiken zu bewerten, um einen ausreichenden Schutz von Gesundheit und Umwelt gewährleisten zu können. Stoffe, die ernste Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt haben können, können als „besonders besorgniserregende Stoffe“ (Substances of Very High Concern, SVHC) eingestuft werden. Dabei handelt es sich primär um Stoffe, die krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend sind, und um Stoffe, die persistent (schwer abbaubar) und bioakkumulierbar (sich in lebenden Organismen anreichernd) sind. Andere ähnlich besorgniserregende Stoffe sind beispielsweise die sogenannten „endokrinen Disruptoren“ (Stoffe mit schädlicher Wirkung auf das Hormonsystem).

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) führt in der sog. Kandidatenliste gem. Art. 59 derzeit 250 für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

www.echa.europa.eu/de/candidate-list-table, Stand 25.06.2025

Mit Bekanntgabe der Kandidatenliste in der aktuellen Fassung prüfen wir als Lieferant eines Erzeugnisses unsere Produkte auf Vorliegen eines SVHC und kommen unserer Informationspflicht gem. Artikel 33 nach und informieren unsere Kunden unaufgefordert und unmittelbar darüber, dass ein solcher Stoff oberhalb einer Konzentration von 0,1% (w/w) in dem Produkt enthalten ist.

Das o.g. Produkt enthält keinen besonders besorgniserregenden Stoff der Kandidatenliste oberhalb einer Konzentration von 0,1% (w/w).

Die in den **Anhängen XIV** (zulassungspflichtige Stoffe) und **XVII** (Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse) gegebenen rechtlichen Anforderungen werden für unsere Produkten berücksichtigt und erfüllt.

www.echa.europa.eu/de/authorisation-list; Stand 08.04.2022

www.echa.europa.eu/de/substances-restricted-under-reach; Stand 19.06.2025

1.2 PHTHALATE

Das o.g. Produkt enthält keine Phthalate oberhalb einer Konzentration von 0,1% (w/w).

1.3 POP- PERSISTENTE ORGANISCHE SCHADSTOFFE

Die Verordnung (EU) 2019/1021 (unter Einbeziehung der Delegierten Verordnungen (EU) 2021/277 und (EU) 2021/115) regelt das Verbot und die Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung von persistenten organischen Schadstoffen („Persistent Organic Pollutants“ – „POP“). Sie umfasst u.a.:

1.3.1 MIKROPLASTIK

Das o.g. Produkt ist von den Verboten der Verordnung (EU) Nr. 2023/2055 zur Änderung von Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) hinsichtlich synthetischer Polymermikropartikel ausgenommen (Bauprodukte).

Für die Herstellung werden Rohstoffe verwendet, die Mikroplastik enthalten können, jedoch wird weder bei der industriellen Anwendung in unserem Haus, noch bei der Endverwendung des Produktes primäres Mikroplastik freigesetzt.

<https://echa.europa.eu/de/substances-restricted-under-reach>, Stand 19.06.2025

<https://echa.europa.eu/de/list-of-substances-subject-to-pops-regulation>, as of 31/10/2024

1.3.2 PFAS- PER- UND POLYFLUORIERTER ALKYLVERBINDUNG

Dem oben genannten Produkt wurden keine PFAS in Form von

PFOS: Perfluorooctansulfonsäure

PFOA: Perfluorooctansäure

aktiv zugesetzt.

Basierend auf den uns vorliegenden Informationen unserer Lieferanten sind auch in den eingesetzten Rohstoffen keine PFAS oberhalb der zulässigen Konzentrationsgrenzen enthalten.

[www.echa.europa.eu/de/list-of-substances-subject-to-pops-regulation](https://echa.europa.eu/de/list-of-substances-subject-to-pops-regulation), Stand 31.10.2024

1.3.4 CHLORPARAFFINE

CHLORPARAFFINE- KURZKETTIG (SCCP- SHORT-CHAINED CHLORINATED PARAFFINS- C₁₀-C₁₃)

Aufgrund ihrer Eigenschaften als PBT (persistente, bioakkumulierende und toxische Stoffe) und vPvB (sehr persistent und sehr bioakkumulierend) ist die Verwendung von SCCP durch die POP-Verordnung beschränkt.

Im o.g. Produkt sind keine SCCP in einer Konzentration > 0,15% (w/w) enthalten.

MITTELKETTIGE CHLORPARAFFINE (MCCP - MEDIUM-CHAINED CHLORINATED PARAFFINS)

„UVCB-Stoffe bestehend aus mehr als oder gleich 80 % linearen Chloralkanen mit Kohlenstoffkettenlängen im Bereich von C14 bis C17“

Aufgrund ihrer Eigenschaften als PBT (persistente, bioakkumulierende und toxische Stoffe) und vPvB (sehr persistent und sehr bioakkumulierend) wurden MCCP als SVHC (besonders besorgniserregender Stoff) in die Kandidatenliste für zulassungspflichtige Stoffe gem. Art. 59 der REACH- Verordnung aufgenommen.

(www.echa.europa.eu/de/candidate-list-table, Stand 07.11.2024)

Im o.g. Produkt sind keine MCCP in einer Konzentration > 0,1% (w/w) enthalten.

LANGKETTIGE CHLORPARAFFINE (LCCP - LONG CHAIN CHLORINATED PARAFFINS- C₂₀-C₃₀)

Das o.g. Produkt enthält keine LCCP > 0,1% (w/w).

Der Gesamtanteil an Chlorparaffinen (SCCP + MCCP + LCCP) liegt bei < 0,1% (w/w).

1.3.5 POLYBROMIERTE BIPHENYLE (PBB)

Das o.g. Produkt enthält keine polybromierten Biphenyle.

1.3.6 POLYBROMIERTE DIPHENYLETHER (PBDE)

Das o.g. Produkt enthält keine polybromierten Diphenylether (PBDE).

1.4 SCHWERMETALLE

1.4.1 QUECKSILBER

Die Verordnung (EU) 2017/852 (geändert durch Del. Verordnung (EU) 2022/2526 und Del. Verordnung (EU) 2023/2049) regelt Beschränkungen und Verbote über die Herstellung und Verwendung von Quecksilber und quecksilberhaltigen Produkten.

Unsere Produkte enthalten kein Quecksilber, die Vorgaben der Verordnung werden durch uns bei der Auswahl unserer Rohstoffe und der Herstellungsverfahren, sowie der Verwendung von Maschinen ebenfalls berücksichtigt.

1.4.2 BLEI

Die Verordnung (EU) 2023/923 zur Änderung des Anhangs XVII der REACH-Verordnung beschränkt die Verwendung und das Inverkehrbringen von Blei in Erzeugnissen aus Polyvinylchlorid (PVC) ab einer Konzentration von 0,1% (w/w).

Im o.g. Produkt sind weder Blei noch Bleiverbindungen in Konzentrationen > 0,1% (w/w) enthalten.

1.4.3 CHROMTRIOXID (CHROMVI)

Chromtrioxid, seine Salze und Säuren sind gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV zulassungspflichtige Stoffe und außerhalb einer gültigen Genehmigung für das Inverkehrbringen und Verwenden in der EU verboten.

Im o.g. Produkt sind weder Chrom, noch Chromverbindungen enthalten.

1.4.4 CADMIUM

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII unterliegt Cadmium und seine Verbindungen Verwendungsbeschränkungen; u.a. auch Verbote für die Verwendung in den Polymeren Polyvinylchlorid (PVC), Polyurethan (PUR), Polyethylen niedriger Dichte (LDPE), Polyethylenterephthalat (PET) und Polybutylenterephthalat (PBT).

Im o.g. Produkt ist kein Cadmium oberhalb einer Konzentration von 0,01% (w/w) enthalten.

1.4.5 ZINNORGANISCHE VERBINDUNGEN

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII unterliegen Zinnorganische Verbindungen Verwendungsbeschränkungen.

Das o.g. Produkt enthält keine Zinnorganischen Verbindungen oberhalb einer Konzentration von 0,1% (w/w).

2. FLÜCHTIGE ORGANISCHE VERBINDUNGEN

VOC: „Flüchtige organische Verbindung“:	x %;	x g/l
VVOC: „Leicht flüchtige organische Verbindung“:	x %;	x g/l
SVOC: „Schwerflüchtige organische Verbindungen“:	x %;	x g/l
TVOC: „Gesamtflüchtige organische Verbindungen“:	x %;	x g/l

Keine Daten verfügbar.

3. OZON

Die Verordnung (EU) Nr. 2024/590 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen regelt die Produktion, die Einfuhr, die Ausfuhr, das Inverkehrbringen, die Verwendung, die Rückgewinnung, das Recycling, die Aufarbeitung und die Zerstörung von ozonabbauenden Stoffen, die Übermittlung von Informationen über diese Stoffe sowie die Ein- und Ausfuhr, das Inverkehrbringen und die Verwendung von Produkten und Einrichtungen, die solche Stoffe enthalten oder benötigen.

Das o.g. Produkt enthält keinen der in Anhang I oder Anhang II dieser Verordnung geführten Stoffe.

4. BIOZIDE

Gemäß der Biozid-Verordnung (EU) Nr. 528/2012 sind „behandelte Waren“ alle Stoffe, Gemische oder Erzeugnisse, die mit einem oder mehreren Biozidprodukten behandelt wurden oder denen ein oder mehrere Biozidprodukte absichtlich zugesetzt wurden.

Das o.g. Produkt wurde nicht mit Bioziden behandelt und es wurden auch keine Biozide zugesetzt.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A02012R0528-20240611>; Stand: 11.06.2024 (konsolidierte Fassung)

5. RoHS

Die EU-Richtlinie 2011/65/EU regelt Beschränkungen der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten.

Das o.g. Produkt ist kein Elektro- oder Elektronikgerät und fällt damit nicht unter den Geltungsbereich von RoHS.

Wir können jedoch bestätigen, dass keiner der in Anhang II dieser Verordnung geführten Stoffe in dem o.g. Produkt oberhalb der zulässigen Konzentrationsgrenzen enthalten ist.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A02011L0065-20250101>; Stand 01.01.2025 (konsolidierte Fassung)

6. EU- TAXONOMIE*

DNSH "Do No Significant Harm" – Kriterium „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“; Anlage C:

Für die Herstellung des o.g. Produktes wurden keine chemischen Stoffe oberhalb einer Konzentration von 0,1% (w/w) eingesetzt, die im Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 („CLP“) gelistet sind:

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202302486; 27/06/2023

Verordnung (EU) 2020/852; <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020R0852>; Stand 18.07.2025

*: „Stop-the-Clock“- Richtlinie

Es wurden **keine** Stoffe verwendet, die in Anhang I oder II der Verordnung (EU) 2019/1021 gelistet sind. (POP- Verordnung)

www.echa.europa.eu/de/list-of-substances-subject-to-pops-regulation, Stand 31.10.2024

Das o.g. Produkt enthält **kein** Quecksilber oder Quecksilberverbindungen.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:32017R0852>, Stand 30.07.2024 (konsolidierte Fassung)

Das o.g. Produkt enthält **keinen**, der in Anhang II der Richtlinie 2011/65/ EU gelisteten Stoffe (RoHS).

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A02011L0065-20250101>; Stand 01.01.2025 (konsolidierte Fassung)

Es wurden keine Stoffe verwendet, die in Anhang I oder II der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009, bzw. in ihrer Änderungsverordnung Verordnung (EU) Nr. 2024/590 gelistet sind.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX%3A32024R0590>; Stand 07.02.2024

Das o.g. Produkt enthält keine Stoffe, die im Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 gelistet sind.

<https://echa.europa.eu/de/substances-restricted-under-reach>; Stand 19.06.2025

7. QUALITÄTSSIEGEL NACHHALTIGES GEBÄUDE (QNG)

Das „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“ wird ausschließlich für Gebäude und bauliche Anlagen vergeben, Produkte werden nicht nach QNG zertifiziert.

Aus den konkreten Anforderungen an die Gebäude und baulichen Anlagen, ergeben sich für verschiedene Produktklassen Anforderungen an die Produkteigenschaften und –informationen. Diese Anforderungen sind im Anhangdokument 313 des QNG- Anforderungskatalogs „Schadstoffvermeidung in Baumaterialien“ gegeben.

Das o.g. Produkt und die zugehörige Produktkategorie liegen nicht im Bewertungsrahmen des QNG und fallen somit nicht in die QNG- Bewertung des Gebäudes oder baulichen Anlage („nicht bewertungsrelevant“).

Die Verwendung des Produktes bei KFW-geförderten Projekten, welche QNG- Anforderungen voraussetzen, hat damit keinen (negativen) Einfluss auf die Förderungen.

<https://www.sentinel-holding.eu/de/Portal/Partner/Doerken-Membranes>

8. CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY

8.1 LIEFERKETTENSORGFALTPFLICHTENGESETZ

Für die Herstellung des o.g. Produktes wurden bei der Auswahl unserer Geschäftspartner, Rohstoffe und Produktionsverfahren menschrechtlich und umweltpolitisch nachhaltige und verantwortungsvolle Grundsätze eingehalten.

(Grundsatzerklärung: <https://www.doerken.com/de/de/unternehmen/nachhaltigkeit>)

Herdecke, 01.08.2025



i.A. Maïke Sabrina Bender
Product Stewardship Manager



i.V. Tim Simon Kröffges
Global Head of Quality